

Gemeinde



Südbrookmerland

## Bekanntmachung

Die Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden GmbH hat bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Luftfahrtbehörde – Standort Oldenburg, Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg einen Antrag auf Genehmigung der Anlage und des Betriebs eines Hubschraubersonderlandeplatzes gemäß § 6 LuftVG beantragt.

Es ist beabsichtigt, den Landeplatz als Dachlandeplatz auf dem Neubau zu errichten. Der beantragte Hubschraubersonderlandeplatz soll für Hubschraubereinsätze, die im unmittelbaren Zusammenhang mit medizinischen Noteinsätzen oder dem medizinischen Versorgungsauftrag des Krankenhauses (Primär- und Sekundäreinsätze) stehen, genutzt werden.

Eine Zulassung von Nachtflugbetrieb sowie Flugbetriebszeiten rund um die Uhr mit Flugbetriebsbeschränkungen zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr wurde daher beantragt.

Für das Vorhaben wird ein Genehmigungsverfahren nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt.

Die Antrag nebst Begründung und schalltechnischer Begutachtung liegt in der Zeit vom 22. November 2024 bis einschließlich 23. Dezember 2024 bei der Gemeinde Südbrookmerland, Westvictorburer Straße 2, 26624 Südbrookmerland, Zimmer 308, während der Dienststunden montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen werden ebenfalls für die Dauer der Auslegung auf der Internetseite [https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/aufgaben/luftverkehr/flugplatz\\_genehmigungen](https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/aufgaben/luftverkehr/flugplatz_genehmigungen) eingestellt.

Jeder, dessen Rechte, insbesondere Eigentum oder Gesundheit, durch das Vorhaben beeinträchtigt werden können, kann zu dem Vorhaben bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Südbrookmerland, Westvictorburer Straße 2, 26624 Südbrookmerland eine Stellungnahme abgeben. Nicht ortsansässige betroffene Grundstückseigentümer sollen von den Pächtern oder Verwaltern der Grundstücke über das Vorhaben unterrichtet werden.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südbrookmerland ebenfalls im Internet unter <https://www.suedbrookmerland.de/gemeinde/bekanntmachungen> und im Bekanntmachungskasten des Rathauses in 26624 Südbrookmerland, Westvictorburer Straße 2, ab dem 14. November 2024 einsehbar.

Südbrookmerland, den 12. November 2024

Der Bürgermeister

(T. Erdwiens)



Bekanntmachungen SBL

Rathaus Victorbur  
Westvictorburer Straße 2  
26624 Südbrookmerland  
Telefon (0 49 42) 209-0  
Telefax (0 49 42) 209-444

Aushang vom:

Abgenommen am: